



Stellenausschreibung

Das **Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen** sucht **zwei**

Referentinnen / Referenten (w/m/d) für das Referat V 5 „Luftverkehr - Genehmigung und Planfeststellung“ bis EntgGr. E 15 TV-H. Bewerben können sich auch Beamtinnen und Beamte bis BesGr. A 15 HBesG.

Das Referat ist zuständig für die Aufgabenbereiche Luftverkehr und Luftverkehrsinfrastruktur. Im Verantwortungsbereich des Referats liegen in Bezug auf den Verkehrsflughafen Frankfurt Main neben der Planfeststellung und Genehmigung auch Verwaltungsentscheidungen im Zusammenhang mit Bodenabfertigungsdiensten und die Aufgaben des Landes bei der Festlegung des Koordinierungsseckwertes. Im Verantwortungsbereich des Referats liegen zudem die wirtschaftliche Förderung des Ausbaus von Flugplätzen, die Begleitung der wirtschaftlichen und verkehrlichen Entwicklung der Flugplatzinfrastruktur und Grundsatz- und Rechtsetzungsangelegenheiten im Luftverkehr.

Aufgabenbereich:

- Sie bearbeiten Verfahren zur Genehmigung von Änderungen der Anlage und des Betriebs des Verkehrsflughafens Frankfurt Main
- Sie sind zuständig für Planfeststellungen bzw. Plangenehmigungen von Änderungen des Verkehrsflughafens Frankfurt Main bzw. treffen Entscheidungen über das Unterbleiben von Planfeststellung und Plangenehmigung
- Sie treffen Verwaltungsentscheidungen im Zusammenhang mit Bodenabfertigungsdiensten auf dem Verkehrsflughafen Frankfurt Main, insbesondere im Hinblick auf die Auswahl von Selbst- und Drittabfertigern
- Sie bearbeiten Grundsatz- und Rechtsetzungsangelegenheiten des Luftverkehrs

Ausbildung/Kenntnisse:

- Sie sind Volljuristin oder Volljurist, vorzugsweise mit mindestens der Note „befriedigend“ in beiden Staatsexamina und öffentlich-rechtlichem Schwerpunkt oder verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Master und Bachelor, Universitäts-Diplom) der Ingenieurwissenschaften
- Idealerweise verfügen Sie über mehrjährige Berufserfahrung im Bereich des Luftverkehrsrechts und/oder des Fachplanungsrechts bzw. im Bereich der Flughafenplanung
- Wünschenswert sind vertiefte Kenntnisse des Luftverkehrs in infrastruktureller, wirtschaftlicher und politischer Ausprägung, sowie des internationalen, europäischen und nationalen Luftverkehrsrechts und/oder über vertiefte Kenntnisse im Bereich des Fachplanungsrechts und damit korrespondierender Fachrechtsgebiete (insb. Umweltrecht)
- Flugbetriebliche Kenntnisse sind von Vorteil
- Idealerweise verfügen Sie über eine Pilotenlizenz (PPL o. ä.)

Wir erwarten:

Sie besitzen ein gutes Verständnis für luftverkehrliche Zusammenhänge und besitzen die Fähigkeit, rechtlich bzw. fachlich komplexe Themen mündlich und schriftlich klar und überzeugend zu formulieren. Sie verfügen über die Fähigkeit zu strukturiertem, selbstständigem und zielorientiertem

Arbeiten. Sie sind team- und kommunikationsfähig. Sie besitzen die Fähigkeit Ziele erfolgreich zu erreichen, kreativ und zeigen Eigeninitiative.

Wir bieten:

- einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven
- flexible Arbeitszeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen zur Gesundheitsförderung

Die tatsächliche Eingruppierung richtet sich nach Ihrer individuellen einschlägigen Berufserfahrung. Zudem werden bei der Einstellung die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt (§ 16 Abs. 2 TV-H). Bei Vorliegen der persönlichen, rechtlichen und stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen ist nach entsprechender Bewährung eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 HBesG möglich.

Wegen der Unterrepräsentanz im Bereich des höheren Dienstes besteht aufgrund des Frauenförderplans die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Frauen sind daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **05.05.2021** unter Angabe der Kennung **Ref_V 5** per E-Mail (**eine Datei im pdf-Format**) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de.

Mit der Bewerbung in einer pdf-Datei sind vorzulegen

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Staatsexamen bzw Studiengänge.
 - (Sofern noch keine Urkunde bzw. Zeugnis vorhanden ist, ist eine Bescheinigung der Hochschule über ein **erfolgreich** abgeschlossenes Studium erforderlich).
 - Bei ausländischen Bildungsabschlüssen sind entsprechende Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss erforderlich. (Übersetzungen sind nicht ausreichend).
Weitere Informationen können der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen unter <https://www.kmk.org/themen/anererkennung-auslaendischer-abschluesse.html> entnommen werden.
- Zeugnis der Hochschulreife
- Arbeitszeugnisse